

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 9 / 2016

Erscheinungstag: 15. April 2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | 11. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 27. April 2016, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt | S. 73 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte, hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch | S. 75 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen | S. 77 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln hier: Flurbereinigung Wassenberg – Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen | S. 83 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
hier: Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Bundesautobahnen A 61 und A 44 sowie des Autobahndreiecks Jackerath (alt) im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler | S. 84 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz – I –Tenholt | S. 87 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,– Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 27. April 2016

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 27. April 2016 findet um **18:00 Uhr** die 11. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 11. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am
19.04.2016**
- 2.1 Bebauungsplan Nr. 0240.1 "Zum Driesch", Erkelenz-Bellinghoven
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der
frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/359/2016
- 3 Frauenförderplan 2016 - 2018
Vorlage: A 10/362/2016
- 4 Anträge auf Nutzung des Stadtwappens bzw. des Stadtlogos
Vorlage: A 10/376/2016

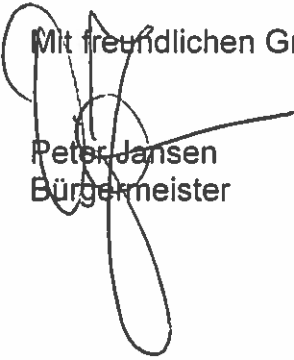
- 5 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/375/2016
- 6 Elternbeitragssatzung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege
Vorlage: A 30/187/2016
Anmerk.: Die tatsächlich geübte Praxis in der Anwendung, die den bisherigen politischen Beschlüssen entspricht, muss formell angepasst werden.
- 7 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2015 der Stadt Erkelenz gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: A 20/344/2016
- 8 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 8.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/345/2016
- 8.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 13.02.2016 bis 31.03.2016
Vorlage: A 20/346/2016

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier:

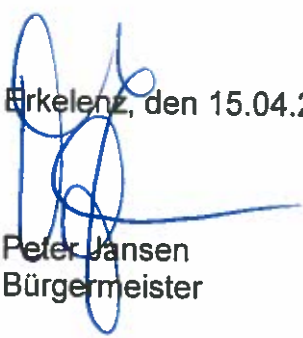
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 26.04.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planbereich der aufzustellenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte umfasst einen südwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes. Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, im Geltungsbereich des in Jahren 2013/2014 für die Errichtung einer Klimaschuttsiedlung aufgestellten Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“. Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“ werden die Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. der BauNVO 1990 zum Maß der Nutzung eines gegliederten Wohngebietes im Änderungsbereich hinsichtlich der Geschosshzahl und zulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche geändert. Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes soll beibehalten werden.

Erkelenz, den 15.04.2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen

Gemarkung Borschemich:

Alter Kirchweg,

Flur 14, Flurstück 8,
Flur 13, Flurstück 42;

Am Schwarzen Berg ,

Flur 13, Flurstück 10;

Marienstiftsraße,

Flur 14, Flurstück 23, 24,
Flur 8, Flurstück 122;

Gemarkung Immerath:

Freiheitsstraße,

Flur 16, Flurstück 20;

Am Kirchenkamp,

Flur 17, Flurstück 1;

Zum Kampertal,

Flur 17, Flurstück 126.

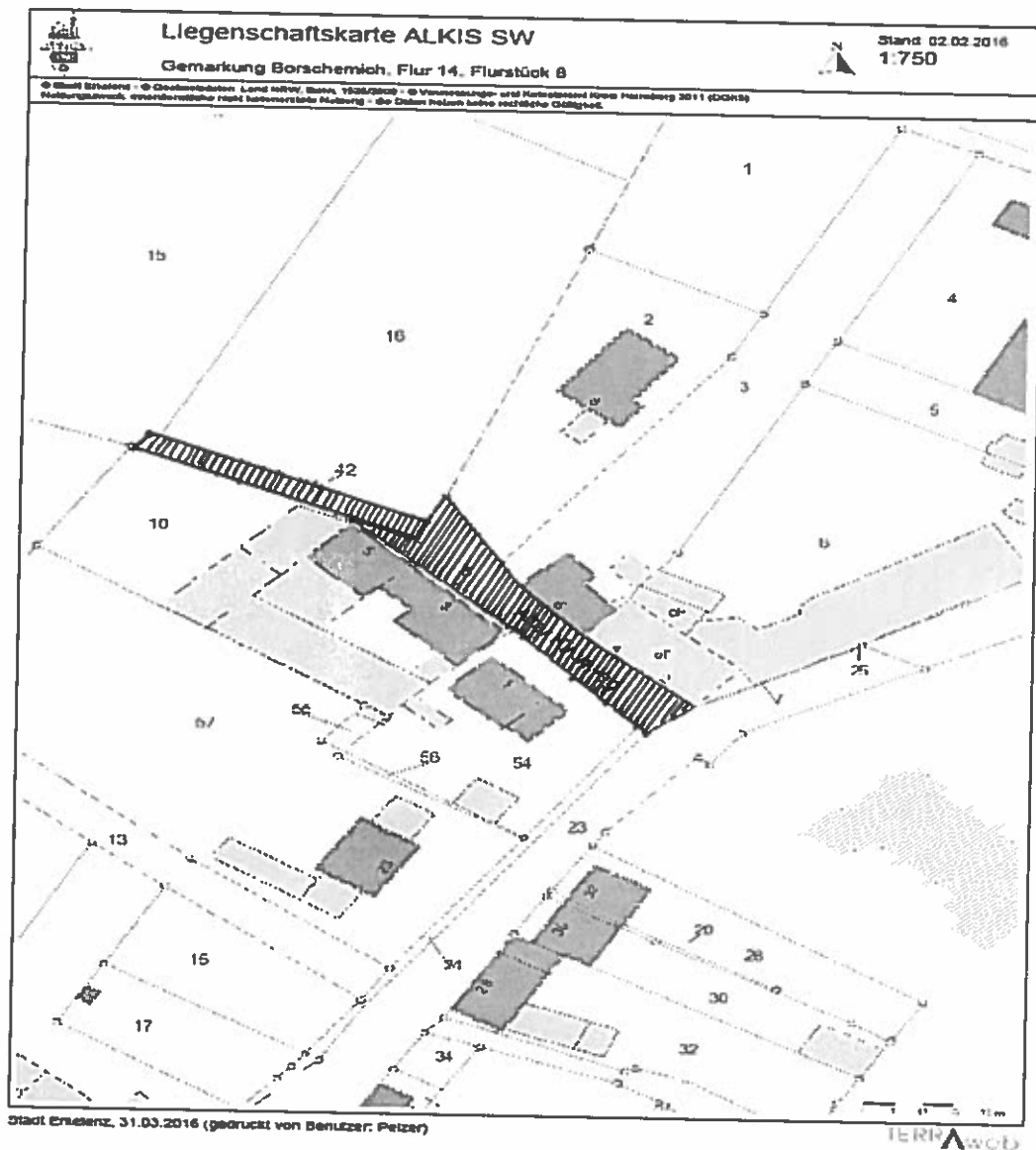
Nutzungsart: Straßenverkehr

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der oben genannten Straßen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, in der zurzeit geltenden Fassung.

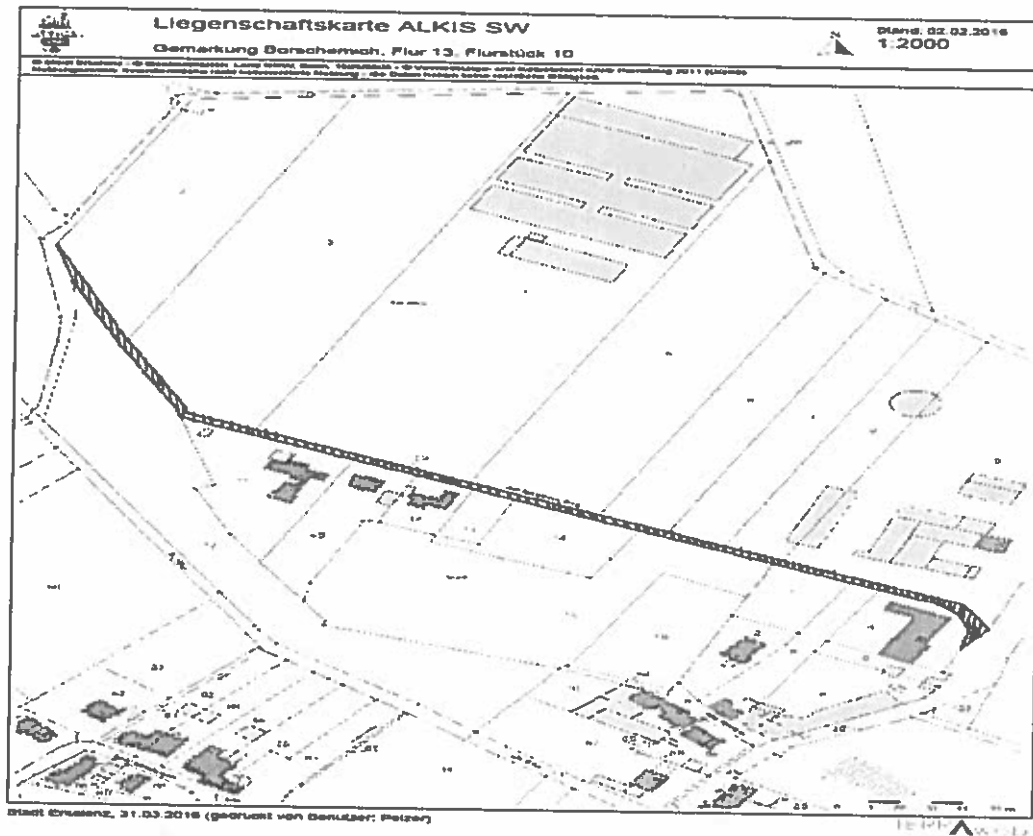
Die kraft unvordenklicher Verjährung gewidmeten Straßen sollen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme und des in 2016 anstehenden Rückbaus der Straßen eingezogen werden, mithin ihre Eigenschaft als öffentliche Straßen verlieren.

Dieses Vorhaben wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

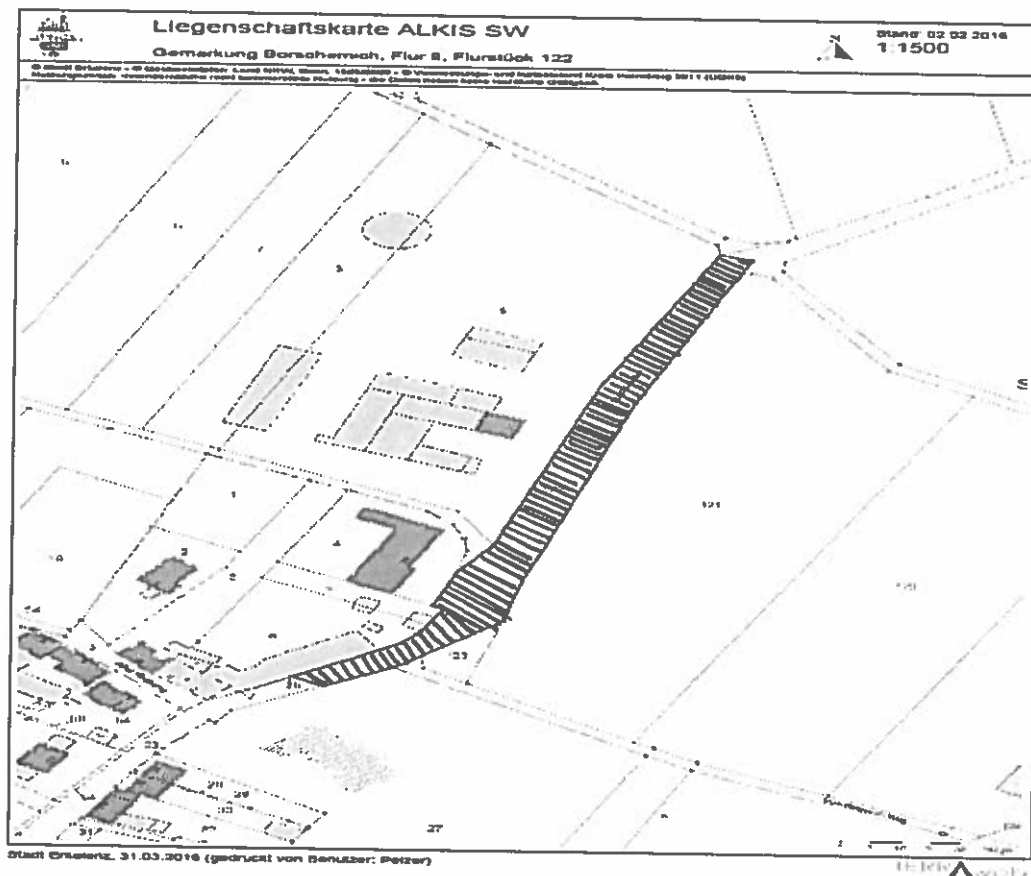
Die Lage der einzuziehenden Straßen ergibt sich aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten:



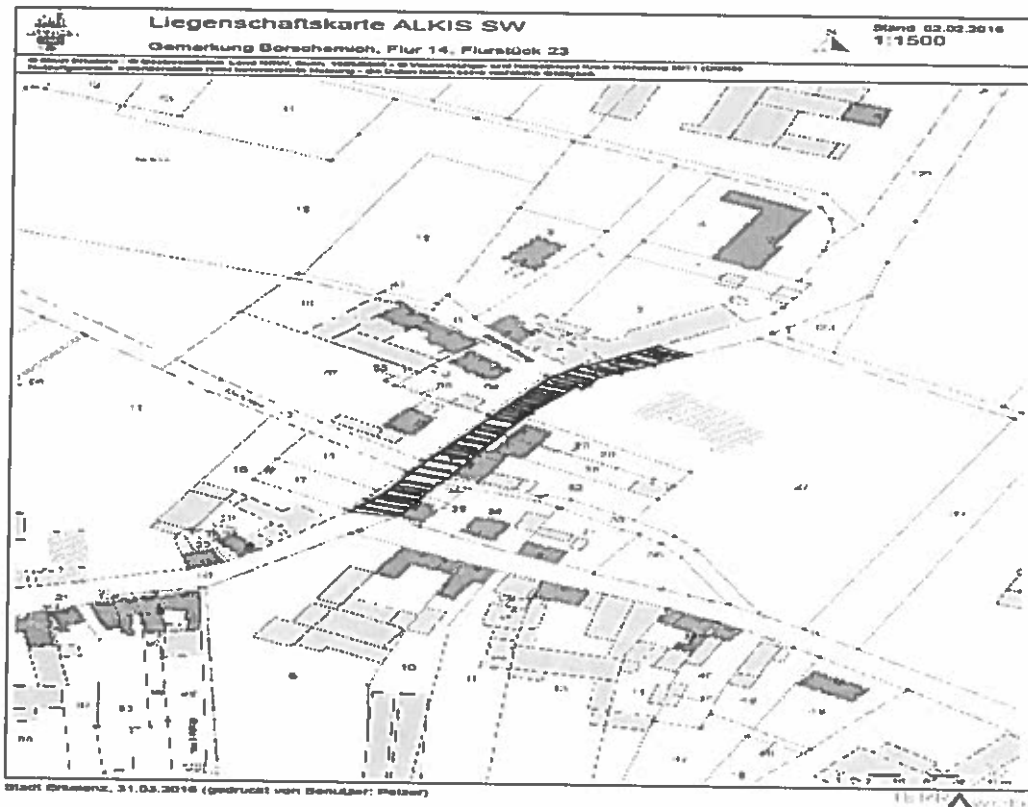
Alter Kirchweg, Flur 14, Flurstück 8; Flur 13, Flurstück 42.



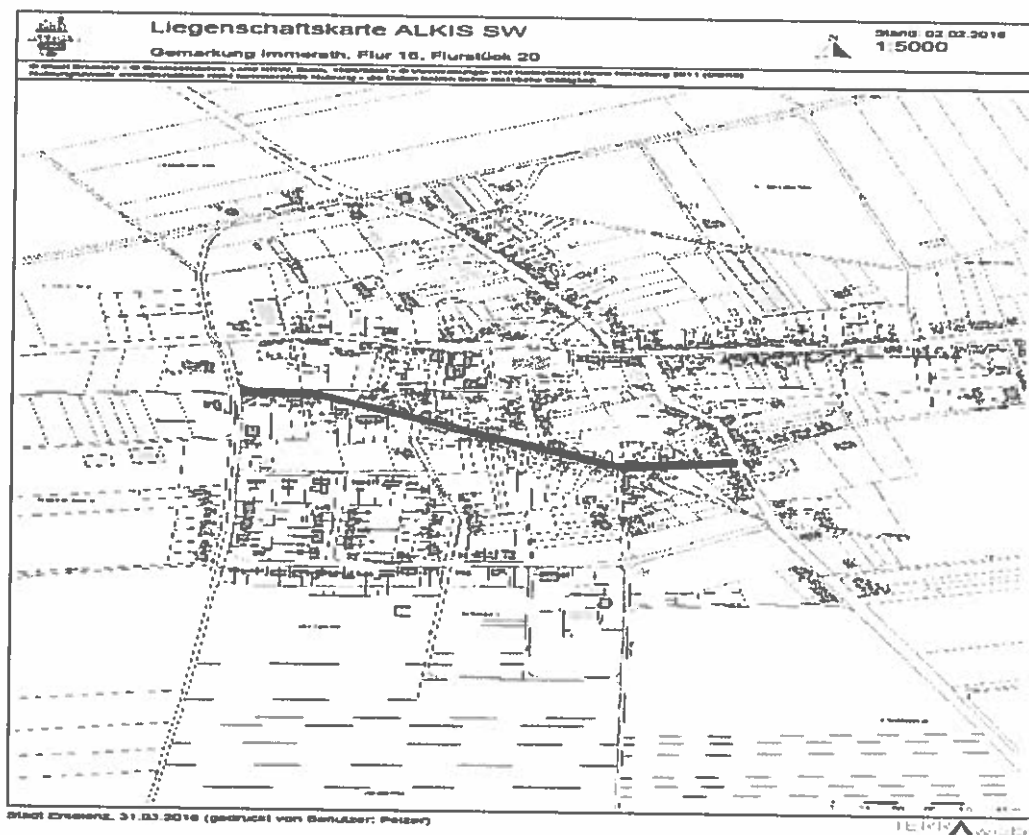
Am Schwarzen Berg, Flur 13, Flurstück 10.



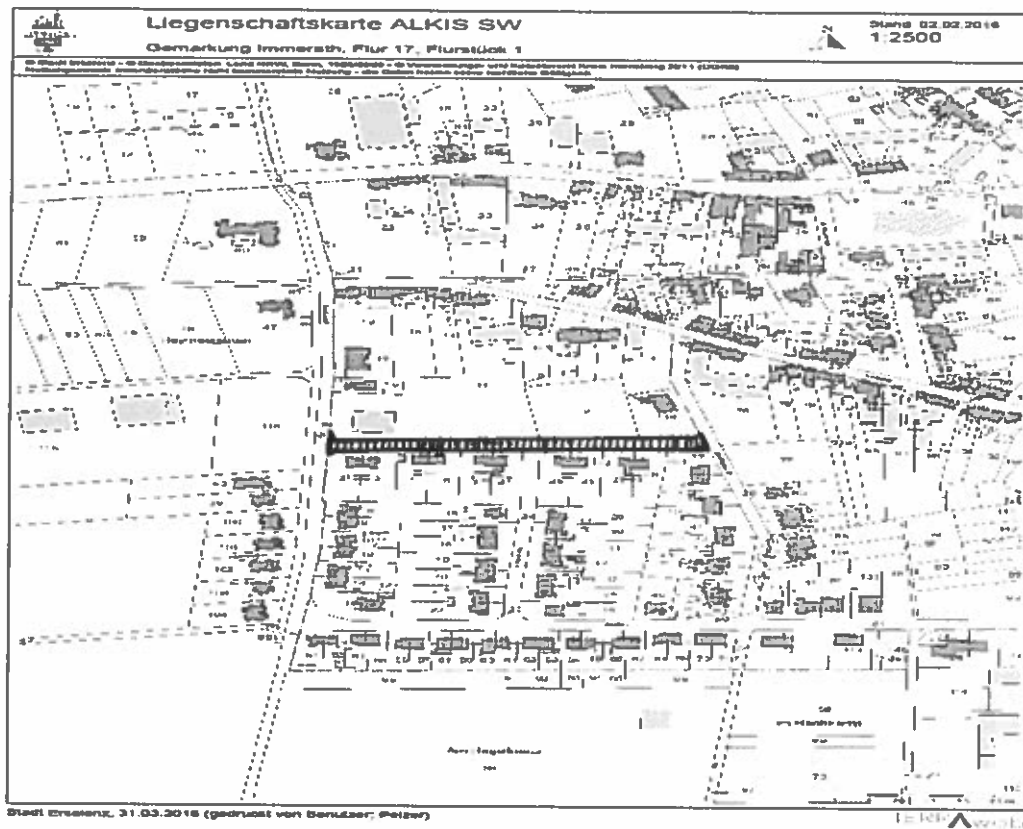
Marienstiftstraße, Flur 8, Flurstück 122.



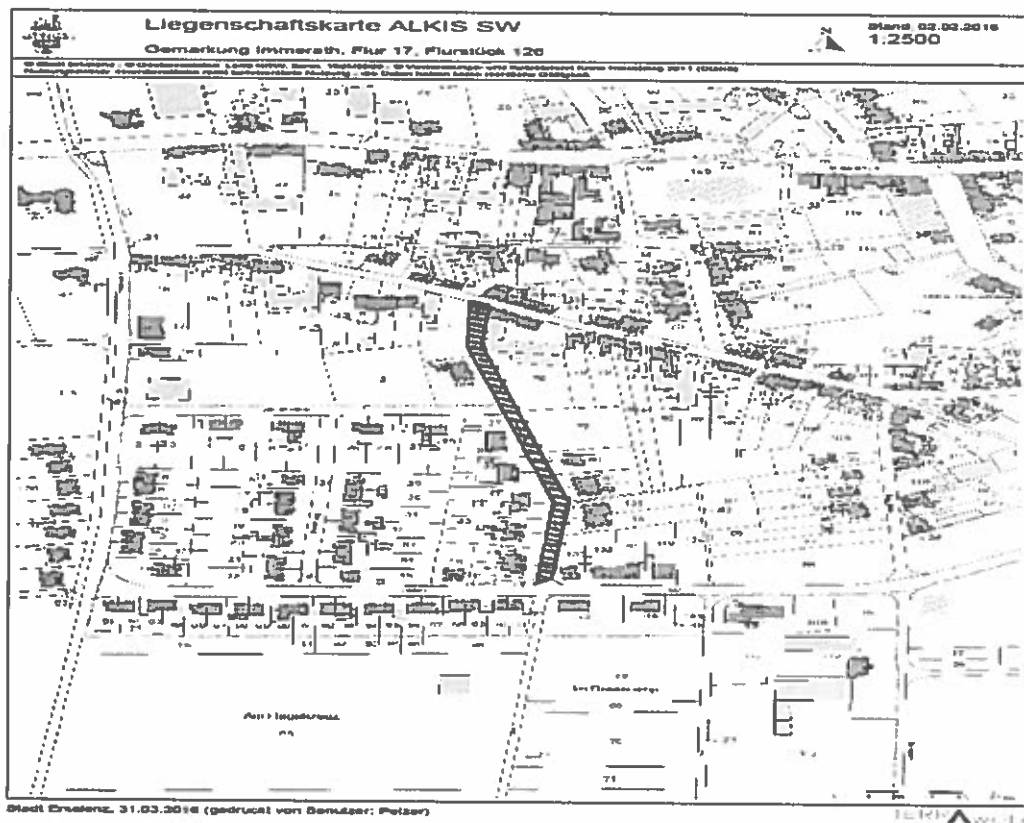
Marienstiftstraße, Flur 14, Flurstück 23, 24.



Freiheitsstraße, Flur 16, Flurstück 20.



Am Kirchenkamp, Flur 17, Flurstück 1.



Zum Kampertal, Flur 17, Flurstück 126.

Karten, aus denen die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, können bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 15. April 2016



Peter Jansen
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 31.03.2016
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033

Flurbereinigung Wassenberg
33.46 - 5 12 04 -

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Wassenberg sind Änderungen der ländlichen Infrastruktur beabsichtigt. Es sollen ca. 3,5 km Wirtschaftswege neu ausgebaut werden. Diese sind überwiegend als Begleitwege zur neuen Bundesstraße B 221n (Ortsumgehung Wassenberg) geplant. Zudem werden ca. 0,9 km vorhandene Wege rekultiviert.

Das Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln hat gemäß § 3a des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), eine überschlägige Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG mit dem Ergebnis vorgenommen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung, das innerhalb eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Str. 51, Zimmer 2058, 52066 Aachen, während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist mit den Landschaftsbehörden einvernehmlich abgestimmt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 31.03.2016
Im Auftrag

gez.

(Kopka)
ORVR

Erkelenz, den 15.04.2016

Peter Jansen
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW Folgendes bekannt:**Öffentliche Bekanntmachung**

Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Bundesautobahnen A 61 und A 44 sowie des Autobahndreiecks Jackerath (alt) im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Garzweiler.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Mönchengladbach vom 01.04.2016, Zeichen 20400/40400/4.22.02.02_A 61.

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die beabsichtigte Einziehung von Teilabschnitten der A 61 einschließlich Teilen der Anschlussstellen Jackerath und Wanlo, der A 44 und von Rampen des Autobahndreiecks (AD) Jackerath (alt) in der Gemeinde Titz, sowie in den Städten Erkelenz und Mönchengladbach im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau Garzweiler öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit der Verkehrsfreigabe der Ersatzverbindung A 44n (Autobahnneubau mit dem AD Jackerath und dem Umbau AD Holz) voraussichtlich Mitte 2018 und der Sperrung der u. a. Teilstrecken wirksam werden.

Die A 61 wird eingezogen

von NK 4904 068 A nach NK 4904 067 A
von Station 0,000 nach Station 6,468

Die Teile der Anschlussstelle Wanlo (NK 4904 068) werden eingezogen

von NK 4904 068 D nach NK 4904 068 E
von Station 0,000 nach Station 0,550

von NK 4904 068 L nach NK 4904 068 M
von Station 0,000 nach Station 0,077

von NK 4904 068 P nach NK 4904 068 G
von Station 0,000 nach Station 1,089

von NK 4904 068 H nach NK 4904 068 I
von Station 0,000 nach Station 0,457

Die Teile der Anschlussstelle Jackerath (NK 4904 067) werden eingezogen

von NK 4904 067 C nach NK 4904 067 K
von Station 0,000 nach Station 0,415

von NK 4904 067 T nach NK 4904 067 S
von Station 0,000 nach Station 0,468

von NK 4904 067 R nach NK 4904 067 H
von Station 0,000 nach Station 0,439

von NK 4904 067 V nach NK 4904 067 I
von Station 0,000 nach Station 0,992

von NK 4904 067 B nach NK 4904 067 U
von Station 0,000 nach Station 1,415

von NK 4904 067 P nach NK 4904 067 Q
von Station 0,000 nach Station 0,083

Die A 44 wird eingezogen

von NK 4904 044 A nach NK 4904 043 A
von Station 3,040 nach Station 5,251

Die Teile des AD Jackerath (alt) (NK 4904 043) werden eingezogen

von NK 4904 043 U nach NK 4904 043 P
von Station 0,000 nach Station 1,277

von NK 4904 043 Q nach NK 4904 043 S
von Station 0,000 nach Station 0,791

von NK 4904 043 B nach NK 4904 068 V
von Station 0,000 nach Station 1,483

von NK 4904 068 T nach NK 4904 068 I
von Station 0,000 nach Station 1,581

von NK 4904 068 W nach NK 4904 068 L
von Station 0,000 nach Station 0,304

von NK 4904 068 R nach NK 4904 043 C
von Station 0,000 nach Station 0,667

Begründung:

Nach der aktuellen, im Einklang mit dem landesplanerisch verbindlichen Braunkohlenplan Garzweiler II und dem Entwurf der Leitentscheidung der Landesregierung NRW zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II stehenden genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler, wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt der A 61 mit Teilen der Anschlussstellen (AS) Wanlo und Jackerath zwischen den Ortschaften Titz-Jackerath und Mönchengladbach-Wanlo in Zukunft bergbaulich in Anspruch genommen. Der Neubau der A 44n mit dem neuen Autobahndreieck (AD) Jackerath und dem umgebauten AD Holz geht in Verbindung mit der 6-streifig ausgebauten A 46 zwischen dem Autobahnkreuz Wanlo und dem AD Holz als Ersatzverbindung für die A 61 voraussichtlich Mitte 2018 unter Verkehr. Im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Verkehrsfreigabe werden die o. a. Teilstrecken für den Verkehr gesperrt. Die AS Jackerath steht weiterhin als Zu- bzw. Abfahrt auf die A 61 in/aus Richtung Koblenz und in Richtung A 44n zur Verfügung. Die AS Wanlo bleibt mit ihrer Zu- und Abfahrt auf die A 61 in/aus Richtung Venlo bestehen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einziehung nach § 2 abs. 4 FStrG liegen vor. Die fortgesetzte Braunkohlegewinnung im Tagebau Garzweiler erfolgt nach Bestätigung der Landesregierung im o. g. Braunkohlenplan Garzweiler II sowie dem Entwurf der neuen

Leitentscheidung der Landesregierung NRW zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die tagebaubedingte Unterbrechung der A 61 erfolgt nach Realisierung einer funktionsfähigen Ersatzverbindung (A 44n/A 46). Aus diesem Grund wird der Zeitpunkt der beabsichtigten Einziehung der A 61 an die Verkehrsfreigabe dieser Ersatzverbindung geknüpft. Die o. g. Teilstrecken verlieren nach Verkehrsfreigabe der Ersatzverbindung ihre Verkehrsbedeutung. Eine Karte, aus der die genaue Lage der zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnitte ersichtlich ist, liegt vom 15.04.2016 bis 15.07.2016 während der üblichen Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8 Uhr bis 12:00 Uhr und
dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 143, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

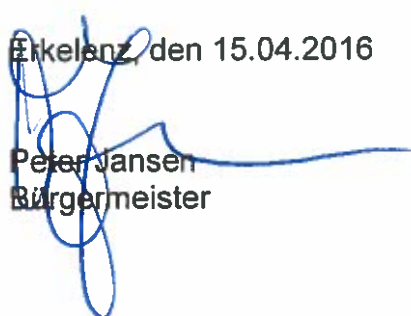
Einwendungen können bei der Stadt Erkelenz während der vorgenannten Dienstzeiten zu Protokoll erhoben werden oder an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach schriftlich gerichtet werden.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Mönchengladbach, den 01.04.2016

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Im Auftrag
gez. Straub

Erkelenz, den 15.04.2016


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erkelenz - I - Tenholt

=====

E I N L A D U N G

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, den 10. Juni 2016 Beginn: 20⁰⁰ Uhr in der Gaststätte Zum Alten Kuhstall in TENHOLT.

Die Pächter der jagdbaren Flächen des Jagdbezirk Erkelenz-I-Tenholt werden gebeten, den auswärtigen Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Alle Genossenschaftsmitglieder werden zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Erkelenz-I-Tenholt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Vertretungsberechtigte Jagdgenossen sind nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

T A G E S O R D N U N G

=====

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Etatvorlage und Genehmigung
7. Verschiedenes

Erkelenz - Tenholt , den 12.04.2016

Jagdgenossenschaft**Erkelenz -I- Tenholt**

gez. Walter von der Forst

-Vorsitzender-